

Handelt es sich bei einer Lackrezeptur um ein Geschäftsgeheimnis?

EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS (70) ■ Dass die Ausarbeitung von Gerichtsgutachten für die grafische Industrie nicht nur bei Zivilprozessen, sondern auch für Strafprozesse angefordert wird, bescherte unserem Gutachter eine neue, herausfordernde Erfahrung. Neben der im Titel gestellten Frage ist auch wichtig, zu ergründen, ob die Rezepturen von „Ursprungslack“ und kopiertem Lack nachweisbar identisch sind.

■ Ein renommierter Mitarbeiter einer Herstellerfirma für Drucklacke wurde beschuldigt, noch während seines Beschäftigungsverhältnisses diverse Lackrezepturen an eine Firma für Druckhilfsmittel, welche sich bis dato noch nie mit der Lackproduktion beschäftigt hat, veräußert zu haben. Diese Firma sei dann mit den neu produzierten Lacken an den Markt gegangen und hätte der „Ursprungsfirma“ erhebliche Umsatzerlöse zugefügt. Somit musste zuerst der Tatbestand strafprozessrechtlich betrachtet werden, bevor weitere Kosten hinsichtlich der Umsatzeinbußen vor dem Zivilgericht geltend gemacht werden konnten.

FRAGEN DER STAATSANWALTSCHAFT. Die in einer staatsanwaltschaftlichen Verfügung formulierten Fragen an den Gutachter lauteten unter anderem, ob es sich bei einem Verrat von Lackrezepturen überhaupt um ein Geschäftsgeheimnis handelt und ob die Rezepturen von „Ursprungslack“ und kopiertem Lack nachweisbar identisch sind.

DAS GUTACHTEN. Im Gutachten wurde intensiv auf die komplexen Anforderungen an einen Drucklack hingewiesen. Im Vergleich zu anderen Industrielacken werden von den Drucklacken vielseitige Eigenschaften gefordert. Diese müssen schnell trocknen, dürfen nicht zum Verblocken führen, sollen möglichst hohen Glanz

beziehungsweise Matt- oder Seidenmatteffekte sowie Abreibfestigkeit erzeugen, sollen auf einem möglichst breiten Spektrum an Bedruckstoffen eine gute Benetzbarkeit zeigen, sollen im Hinblick auf Heißsiegelfähigkeit beziehungsweise Bedruckbarkeit mit Heißprägefolie eine gute Weiterverarbeitung gewährleisten, sollen zur Einhaltung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen keine sensorische und geschmackliche Veränderung von Füllgütern im Lebensmittelbereich hervorrufen, sollen eine geringe Neigung zum Antrocknen auf Walzen und sonstigen Auftrags-einheiten im Applikationssystem aufweisen, aber auch nicht zum Schäumen neigen, sollen keine beziehungsweise möglichst geringe Farbtonveränderung der lackierten Oberflächen nach Lagerung in unterschiedlichen Klimaten hervorrufen, sollen die Einhaltung bestimmter Gleiteigenschaften bei einer weiteren maschinellen Verarbeitung der lackierten Produkte gewähren, sollen keine Wechselwirkung im Kontakt mit Klebstoffen bei der buchbinderischen Verarbeitung zeigen und müssen zudem noch eine hohe Lagerstabilität aufweisen.

Diese mannigfaltigen Eigenschaften eines Drucklackes stellen hohe Anforderungen an die Lackentwicklung und somit ist eine Detailrezeptur, auch wenn Basisrezepturen im Internet nachgelesen werden können, nach Auffassung des Gutachters als Geschäftsgeheimnis anzusehen. Die Frage, ob die Rezepturen von „Ursprungs-

DD-SERIE

PROBLEMFÄLLE AUS GRAFISCHEN BETRIEBEN



Michael Kirmeier, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Qualitätsbeurteilung von Druckerzeugnissen, betreibt ein Sachverständigenbüro in München und ist für Firma Prüfbau tätig.

➔ mk@druckgutachten.de
Tel.: 0 89/62 26 94 03
www.druckgutachten.de

lack“ und kopiertem Lack nachweisbar identisch sind, konnte mangels relevanter Muster nicht geklärt werden. Hier musste nach Aktenlage entschieden werden.

Daraus ging hervor, dass die beschuldigte Firma bis zum ersten Herstellungszeitpunkt der Lacke weder über entsprechendes Fachpersonal, noch über Gerätschaften zur Lackherstellung verfügte sowie keinerlei Laboreinrichtung zur Qualitätskontrolle für Lacke hatte. Gleichzeitig war in den Akten festgehalten, dass die beschuldigte Firma im Zeitraum von nur drei Monaten nach erstem Produktionsbeginn bereits Datenblätter über die Eigenschaften von fünf verschiedenen, offensichtlich verfügbaren Drucklacken sowie detaillierte Anwendungsrichtlinien für diese Lacke zur Verfügung stellte. Im Gutachten wurde demnach festgehalten, dass es aus Sachverständigensicht nicht vorstellbar ist, dass fünf Drucklacke in so kurzer Zeit ohne Vorwissen, Gerätschaften und Fachpersonal verkaufsfähig produziert werden können.

WIE URTEILTE DAS GERICHT? Das Gericht folgte dem Gutachten und vertrat die Auffassung, dass Lackrezepturen als Geschäftsgeheimnis anzusehen sind.

Letztendlich konnte es aber auch in zweiter Instanz nicht als „bewiesen“ angesehen werden, dass tatsächlich ein unerlaubter Wissenstransfer stattgefunden hat und der Angeklagte sowie die beschuldigte Firma wurden freigesprochen.



Im Endeffekt folgte das Gericht dem Gutachten und vertrat die Auffassung, dass Lackrezepturen als Geschäftsgeheimnis anzusehen sind.



LED-UV

Deutschlandpremiere
vom 15.–17. 6. 2010
in Hamburg

Erfolg ist eine Frage der Ausrüstung.

- Ein um 70–80 % reduzierter Energieverbrauch verringert die Stromkosten und den CO₂-Ausstoß
- Kein teures Abluftsystem erforderlich
- Geringer Platzbedarf für Peripheriegeräte
- Längere Lebensdauer der Lampen bei gleichbleibender Leistung
- Besonders schonender Trocknungsvorgang durch deutlich geringere Wärmeentwicklung auf Papier und Bedruckstoff



RYOBI

Illies Graphik ist Ihr kompetenter Partner für den Digitaldruck, Rollen- und Bogenoffset – inklusive der jeweiligen Vorstufen- und Weiterverarbeitungsprodukte. Seit 30 Jahren installiert und betreut Illies Graphik in Deutschland exklusiv RYOBI. Dank des neuen LED-UV-Systems von RYOBI sind Umweltfreundlichkeit und UV-Produktion kein Widerspruch mehr. LED-UV ist ein echter Meilenstein für schlaue „grüne“ Drucker und für alle Maschinenformate verfügbar. Sie wollen sich selbst überzeugen? Wir zeigen Ihnen gerne das System auf der IPEX in Birmingham oder auf unserer Open House vom 15.–17. 6. 2010 in Hamburg. Erfolg ist eine Frage der Ausrüstung.



RYOBI

c.p. bourg

RICOH

KBA
Rollendruck

Kodak Solutions

PIERFICHTA
Schneidsysteme

GLUNZ & JENSEN⁺

 **ILLIES GRAPHIK**